

Statistik würde zählen

Replik auf „Statistik zählt“ von Georges-Simon Ulrich in der NZZ vom 20.10.2015

Der Direktor des Bundesamtes für Statistik (BfS) schreibt, sein Bundesamt und die kantonalen und städtischen Ämter stellen im Gegensatz zu privaten Anbietern und Verbänden unabhängige Kennzahlen kostenlos der Allgemeinheit zur Verfügung, getreu den ethischen Prinzipien des internationalen *Code of Practice*, frei von kommerziellen, politischen und partikulären Interessen, aber trotzdem politisch relevant, unabhängig von der jeweiligen Themenkonjunktur.

Er erwähnt, dass 98% der Firmen in der Schweiz KMU sind und wehrt sich dagegen, dass kleinere und mittlere Betriebe mit weniger als fünfzig Mitarbeitern künftig von statistischen Befragungen befreit werden sollen.

Wenn das BfS tatsächlich so unabhängig und wertfrei Daten über KMU erheben würde, könnte ich mich als Kleinunternehmer mit dem eher verkraftbaren Mehraufwand für statistische Befragungen abfinden. In der praktischen Realität hat aber das BfS systema-

tisch sämtliche Anfragen, die wesentlich für eine angemessene KMU-Politik wären, adäquat zu beantworten verweigert.

In den letzten zehn Jahren habe ich beim BfS drei Mal eine Einkommensstatistik der rund 300'000 Kleinunternehmer verlangt. Jedes Mal wurde ich auf eine Statistik verwiesen, welche die Einkommen von Unternehmern, Managern und Chefbeamten nicht voneinander trennt. Es dürfte einleuchten, dass 99.9% der Unternehmer im Gegensatz zu den Managern keine exorbitanten Boni kassiert und somit nicht „wie im Kasino zockt“, wie das auf einem Hetzpropaganda-Plakat der SP behauptet wurde und in der wörtlichen Forderung eines Gewerkschaftsvertreters am 1. Mai gipfelte, man sollte alle Unternehmer an die Wand stellen.

Begründet wird die fehlende Einkommensstatistik des BfS mit dem Argument, das Amt könne nicht entscheiden, ob jemand ein Unternehmer sei. Dabei fällt der SVA die Entscheidung ganz leicht, ob der im Gesetz festgeschriebene „Taggeldklau“ an sämtlichen 300'000 Unternehmern der Schweiz Anwendung findet [1]: Man erhält, wenn man in soziale Not gerät, weil die Firma den Lohn nicht bezahlen kann, trotz dreissigjähriger Bezahlung von ALV-Beiträgen auf jedem Einkommensrapen dann keine ALV-Unterstützung, wenn einem mindestens 10% der Aktien oder Gesellschaftsanteile der Firma gehören, in der man arbeitet. Ein analoges Kriterium wird von der kantonalen Steuerverwaltung benutzt, um zu begründen,

dass Unternehmer zehn mal so viel Vermögenssteuern auf ihren Gesellschaftsanteilen bezahlen müssen, wie andere Menschen [2]: Sobald jemand mehr als 10% der Aktien oder Gesellschaftsanteile einer Firma besitzt, müssen diese als dasjenige Kapital versteuert werden, das man haben müsste, um den Jahresgewinn als Zins zu erwirtschaften. (Zur Zeit müssten also Unternehmer einen riesigen Steuerbetrag vom Staat zurückbezahlt erhalten, weil die Zinsen negativ sind. Aber die Beamten haben ihre eigenen Zinssätze in interkantonalen Finanzdirektorenkonferenzen ohne demokratische Kontrolle festgelegt.)

Eine ähnliche fehlende Statistik ist der vielzitierte Einkommensunterschied zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern. Es dürfte ja einigermaßen offensichtlich sein, dass sich kein Kleinunternehmer und keine Kleinunternehmerin leisten kann, einen um 20% teureren Mann anzustellen, wenn eine Frau für vier Fünftel des Preises zu haben ist, welche dieselbe Leistung erbringt. (Die Feministinnen müssen sich halt entscheiden, ob sie uns Unternehmern pauschal maximale Ausbeutung oder maximalen Male Chauvinismus unterstellen. Wahr ist beides nicht.) Auf KMU-spezifische Statistiken bin ich in der privaten Zeitschrift Brandeins gestossen [3], welche Einzeluntersuchungen an Wirtschaftsfakultäten und privater Quellen zitierte, welche zeigen, dass tatsächlich kein Einkommensunterschied zwischen Mann und Frau in Kleinunternehmen besteht. Die Aussagen bezogen sich teils auf Deutschland, teils auf die Schweiz. Es wäre aber durchaus von Interesse, vom BfS auf die

ganze Schweiz bezogene Statistiken zu diesem Punkt zu erhalten.

Man gewinnt den Eindruck, dass das BfS in diesen Fragen mehr als Partei handelt. Es scheut sich, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen, dass Kleinunternehmer ein weit kleineres Einkommen pro Stunde erzielen als die im BfS angestellten Staatsangestellten. Auch die Tatsache, dass der Mann-Frau-Unterschied bei den Löhnen nicht beim vielgescholtenen Unternehmertum, sondern im eigenen Institut angesiedelt ist, wird halt gerne verschämt zugedeckt.

Warum sollten also Kleinunternehmer die einseitigen Datensammlungen des BfS unterstützen?

[1] <http://www.enterag.ch/hartwig/diskriminierung.html>

[2] <http://www.enterag.ch/hartwig/willkuerliche-ertragswertbesteuerung.pdf>

[3] <http://www.brandeins.de/archiv/2009/fuehrungunterschied/die-besserverdienerinnen/>

Version 1.00



, 20.10.2015, Hartwig Thomas

<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/ch/>